

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Hacker, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/26408 –**

Die Zukunft der außen- und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 1. Januar 2021 trat das Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich vorläufig in Kraft. Grundlage der Vereinbarung waren die Inhalte der politischen Erklärung, welche das Austrittsabkommen, mit dem Großbritannien am 31. Januar 2020 die EU verließ, begleitete. In der politischen Erklärung wurde neben einer engen Wirtschaftspartnerschaft auch eine weitreichende Kooperation im Bereich der Außen- und Verteidigungspolitik skizziert, jedoch sind die Verhandlungen in diesem Bereich gescheitert und somit nicht Bestandteil des Folgeabkommens. Die Zukunft der außen- und verteidigungspolitischen Partnerschaft zwischen EU und dem Vereinigten Königreich bleibt damit unklar. Dabei ist das Vereinigte Königreich gerade in diesem vitalen Bereich ein unersetzlicher Partner. Die EU könnte bis zu einem Viertel seiner bisherigen Verteidigungsfähigkeit durch den Austritt des Vereinigten Königreiches verlieren mit weitreichenden Konsequenzen für künftige EU-Missionen (https://www.rand.org/pubs/research_reports/RR1786z1.html). Gleichzeitig verliert die EU permanent eine bedeutende Stimme im UN-Sicherheitsrat, und die Zukunft erfolgreicher Kooperationsformate (u. a. E3-Format) bleibt ungewiss. Gerade angesichts globaler und strategischer Herausforderungen im Bereich der Außen- und Verteidigungspolitik müssen nach Ansicht der Fragesteller gemeinsame europäische Ansätze gefunden werden und nationale Alleingänge entschieden vermieden werden. Es ist zu erwarten, dass es in diesem Primärbereich nun zu einer Vielzahl bilateraler Vereinbarungen einzelner EU-Mitgliedstaaten mit dem Vereinigten Königreich kommt, wie es nach Medienberichten offenbar bereits zwischen dem Vereinigten Königreich und Spanien der Fall ist (<https://www.politico.eu/article/outstanding-uk-eu-brexite-headaches-trade-customs-health-care-travel/>). Ein wichtiger Grundsatz der Verhandlungen zum Austrittsabkommen sowie zum Folgeabkommen war jedoch die Bewahrung der Einheit der 27 EU-Mitgliedstaaten. Gerade aufgrund dieses bestehenden Konsenses trat die EU (vertreten durch das Verhandlungsteam um Michel Barnier) in den Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich mit einer Stimme auf. Bilaterale

Alleingänge durch Mitgliedstaaten in einzelnen Politikfeldern hätten zu negativen Auswirkungen auf die Verhandlungsziele der EU geführt.

1. Welche Verhandlungen oder Gespräche zur zukünftigen Zusammenarbeit im Bereich der Außen- und Verteidigungspolitik hat die Bundesregierung seit dem 1. Februar 2020 mit dem Vereinigten Königreich geführt?
 - a) Wurden dabei gemeinsame strategische Leitlinien oder Positionspapiere entwickelt?
 - b) Wenn ja, wann plant die Bundesregierung, die gegebenenfalls in Frage 1a genannten strategischen Leitlinien oder Positionspapiere zu veröffentlichen?
 - c) Welche anderen EU-Mitgliedstaaten waren an diesen Verhandlungen oder Gesprächen mitbeteiligt?
 - d) Welche EU-Mitgliedstaaten waren über diese Verhandlungen oder Gespräche informiert?
 - e) War die EU-Kommission über diese Verhandlungen oder Gespräche informiert?

Die Fragen 1 bis 1e werden zusammen beantwortet.

Auch nach dem Austritt aus der Europäischen Union bleibt das Vereinigte Königreich einer der wichtigsten außen- und sicherheitspolitischen Partner Deutschlands. Die Bundesregierung pflegt daher fortlaufend den üblichen bilateralen Austausch in Form von Gesprächen mit der Regierung des Vereinigten Königreichs. Dieser Austausch entspricht nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU am 1. Februar 2020 den Beziehungen zu anderen Drittstaaten. Neben anderen Sachfragen der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik war und ist dabei immer wieder auch die bilaterale Kooperation Thema.

Die bestehende enge Kooperation mit dem Vereinigten Königreich im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik basiert größtenteils auf bestehenden und weiterhin wirksamen bi- und multilateralen Verträgen, deren Geltung durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU nicht aufgehoben ist. Als NATO-Mitglied bleibt das Vereinigte Königreich ein wichtiger und zentraler europäischer Verbündeter. Nichtsdestoweniger ist die Bundesregierung bestrebt, die enge Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich auch im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik bzw. der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik fortzuführen, vorzugsweise auf der Grundlage einer förmlichen Vereinbarung zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich. Dementsprechend bedauert die Bundesregierung auch weiterhin die Ablehnung der Regierung des Vereinigten Königreichs, mit der Europäischen Union über eine strukturierte Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu verhandeln.

Um die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich in außenpolitischen Fragen weiterhin eng zu gestalten haben der Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas und der damalige britische Außenminister Boris Johnson am 12. April 2018 presseöffentlich vereinbart, einen regelmäßigen Strategischen Dialog auf Ministerebene zu außenpolitischen Fragen abzuhalten, um sich auf gemeinsame Ziele bei zentralen außenpolitischen Fragen zu verständigen. Als Grundlage für diesen Strategischen Dialog ist eine gemeinsame Absichtserklärung der beiden Außenminister geplant, die der Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, unter anderem am 13. Februar 2020 im Bundestag angekündigt hat (Bundestagsdrucksache 19/19146). Die Abstimmung und Kooperation im Rahmen der Europäischen Union bleibt dabei auch weiterhin der zentrale Referenzpunkt für die Gestaltung der deutschen Außen-

politik. Darüber hinaus äußert sich die Bundesregierung nicht zu vertraulichen Gesprächen mit Partnerregierungen oder der Europäischen Kommission.

Im Übrigen haben im Oktober 2018 die damalige Bundesministerin der Verteidigung Ursula von der Leyen und ihr damaliger britischer Amtskollege Gavin Williamson eine gemeinsame politische Absichtserklärung („Joint Vision Statement“) unterzeichnet, in der eine engere deutsch-britische Zusammenarbeit in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik vereinbart wurde.

- f) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung, ob es vergleichbare Verhandlungen bzw. Gespräche zwischen anderen EU-Mitgliedstaaten und dem Vereinigten Königreich gegeben hat?

Auf die Antwort zu Frage 5a wird verwiesen.

2. Was waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe dafür, dass der Bereich Außen- und Verteidigungspolitik kein Bestandteil des Partnerschaftsabkommens zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU ist?
 - a) Wann war der Bundesregierung bekannt, dass der Bereich Außen- und Verteidigungspolitik kein Bestandteil des Partnerschaftsabkommen sein wird?
 - b) Fanden die gegebenenfalls in Frage 1 genannten Gespräche oder Verhandlungen vor oder nach diesem Zeitpunkt statt?
 - c) Hatten die gegebenenfalls in Frage 1 genannten bilateralen Gespräche oder Verhandlungen nach Ansicht der Bundesregierung Auswirkungen darauf, ob der Bereich Außen- und Verteidigungspolitik Bestandteil des Partnerschaftsabkommen sein wird?

Die Fragen 2 bis 2c werden zusammen beantwortet.

In der Politischen Erklärung vom 17. Oktober 2019 haben sich die EU und das Vereinigte Königreich darauf geeinigt, auch nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU auch im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)/ Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) weiter eng und strukturiert zusammenzuarbeiten. Dabei haben beide Seiten erklärt, Vereinbarungen zur zukünftigen Zusammenarbeit in den Bereichen Sanktionen, Operationen und Missionen, Entwicklung von Verteidigungsfähigkeiten, nachrichtendienstliche Informationen, Weltraum und Entwicklungszusammenarbeit treffen zu wollen. Das auf dieser Grundlage entworfene Verhandlungsmandat für die Europäische Kommission für die Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, das der Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 25. Februar 2020 beschloss, umfasste daher auch den Bereich der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Die Verhandlungen zu allen im Verhandlungsmandat aufgeführten Themen führte die Europäische Kommission im Auftrag der Mitgliedstaaten. Die erste Verhandlungsrunde zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich fand vom 2. bis 5. März 2020 statt. Entgegen der Vereinbarung in der Politischen Erklärung erklärte sich das Vereinigte Königreich jedoch bereits in dieser Verhandlungsrunde nicht zu Gesprächen über eine strukturierte Zusammenarbeit mit der EU im Bereich der GASP/GSVP bereit. Trotz Ablehnung von Gesprächen durch das Vereinigte Königreich legte die EU noch am 18. März 2020 einen eigenen Textentwurf für eine Vereinbarung in der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik vor. Die EU war während der gesamten Verhandlungen zum Partnerschaftsabkommen zu allen Punkten der Politischen Erklärung Gesprächsbereit. Demgegenüber änderte das Vereinigte Königreich nach Kenntnis

der Bundesregierung seine Haltung über die gesamten Verhandlungen hinweg nicht, so dass Bestimmungen zu einer strukturierten Zusammenarbeit zu außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Themen im Partnerschaftsabkommen – jenseits der Zusammenarbeit im Rahmen der Politischen Klauseln (u. a. zu Nichtverbreitung, Menschenrechten) – letztlich keine Berücksichtigung finden konnten.

In bilateralen Gesprächen mit dem Vereinigten Königreich sowie innerhalb der EU machte die Bundesregierung ihr Bedauern über die Ablehnung von Gesprächen des Vereinigten Königreichs mit der EU zu einer strukturierten Zusammenarbeit in der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik wiederholt deutlich und setzte sich für eine Vereinbarung über eine strukturierte Zusammenarbeit im Bereich GASP/GSVP im Rahmen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens ein.

In den bilateralen Gesprächen mit dem Vereinigten Königreich wurde auch die zukünftige bilaterale Kooperation wiederholt thematisiert. Eine Unterzeichnung der in der Antwort zu Frage 1. erwähnten Absichtserklärung durch die beiden Außenminister erfolgte jedoch wegen der laufenden Verhandlungen über die künftigen Beziehungen nicht.

3. Strebt die Bundesregierung weiterhin den Beschluss eines gemeinsamen Abkommens der EU-27 im Bereich Außen- und Verteidigungspolitik mit dem Vereinigten Königreich, wie in der politischen Erklärung skizziert, an?

Die Bundesregierung hält am Ziel einer strukturierten Zusammenarbeit der EU mit dem Vereinigten Königreich in der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik fest und setzt sich auch nach Abschluss des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens für Verhandlungen mit diesem Ziel zwischen der EU unter Führung der Europäischen Kommission und dem Vereinigten Königreich ein.

4. Welche zukünftigen bilateralen Abkommen zur Zusammenarbeit im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik strebt die Bundesregierung mit dem Vereinigten Königreich an?

Auf die Antwort zu Frage 1 bis 1e wird verwiesen.

5. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, welche EU-Mitgliedstaaten bilaterale Abkommen zur Zusammenarbeit im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik mit dem Vereinigten Königreich anstreben?
 - a) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die laufenden Verhandlungen im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik zwischen Spanien und dem Vereinigten Königreich (<https://www.politico.eu/article/outstanding-uk-eu-brexit-headaches-trade-customs-health-care-travel/>)?

Die Fragen 5 und 5a werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu möglichen Planungen anderer Regierungen.

- b) Strebt die Bundesregierung ähnliche Verhandlungen, die ggf. in Frage 5a genannt wurden, mit dem Vereinigten Königreich an?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 1e verwiesen.